

Teilnahmeerklärung zum AOK-Bonus-Wahltarif

Name, Vorname(n), ggf. Titel des Mitglieds	Versichertennummer
Straße Haus- Nr.	PLZ Ort
Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse (Diese Daten sind freiwillig, erleichtern aber kurzfristige Rückfragen in Ihrem Sinne)	

Ich möchte am AOK-Bonus-Wahltarif ab dem _____ bei der AOK Nordost teilnehmen.

Die Teilnahme beginnt mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Zugang der schriftlichen Wahlerklärung bei der AOK Nordost folgt, frühestens jedoch mit Beginn der Versicherung bei der AOK Nordost.

Mein beitragspflichtiges Jahreseinkommen beträgt _____ Euro, damit wähle ich die folgende Tarifklasse:

- Tarifklasse 1 bei Bruttojahreseinkommen bis 18.000,00 Euro
 Tarifklasse 2 bei Bruttojahreseinkommen von 18.000,01 Euro bis zur Jahresarbeitsentgeltgrenze (in 2019: 60.750,00 Euro)
 Tarifklasse 3 bei Bruttoeinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (in 2019: ab 60.750,01 Euro)

Bürgerentlastungsgesetz

Seit dem 01.01.2010 können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung besser von der Steuer abgesetzt werden. Ihre gezahlten Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern Ihre Steuerlast. Die Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis der Steueridentifikationsnummer an die zuständige Finanzbehörde. Ausgezahlte Boni aus dem AOK-Bonus-Wahltarif gelten als Beitragserstattung und reduzieren somit die vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Zur Übermittlung dieser Daten an die zuständige Finanzbehörde sind wir gesetzlich verpflichtet. **Die Teilnahme am AOK-Bonus-Wahltarif erfordert deshalb die Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer.** Selbstverständlich erhalten Sie von uns einen Nachweis der gemeldeten Daten. Die Einwilligung in die Datenübermittlung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Veranlagungsjahr widerrufen werden. Rentner und Arbeitnehmer haben keine Möglichkeit der Datenübermittlung zu widersprechen. Datenschutzhinweis Steuer-ID: Wir erheben Ihre Steuer-ID auf der Grundlage nach § 71 Abs. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch - SGBX - i.V.m. §§10 und 22a Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG - . Ohne Angabe der Steueridentifikationsnummer ist eine Teilnahme nicht möglich.

Meine Steuer- ID lautet _____

Bitte überweisen Sie meinen Bonusbetrag auf folgendes Konto

Kontoinhaber (Nachname, Vorname/Firma)

- Frau Herr Firma/Sonstige

Adresse (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

IBAN (In Deutschland immer 22 Stellen)

Sonstige SEPA-Länder bis max. 34 Stellen

Datum, Unterschrift abweichende/r Kontoinhaber/-in: _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Die Erhebung, Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus dieser Teilnahmeerklärung erfolgt zur Durchführung Ihres gewünschten Wahltarifs, der Führung des Tarifkontos, sowie zur Leistungsbearbeitung und Tarifabrechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 53 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) sowie der Satzung. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Mein Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte.

Meine Rechte und Pflichten sind in der Satzung der AOK Nordost geregelt. Sie sind in den mir ausgehändigten Tarifbedingungen zum AOK-Bonus-Wahltarif beschrieben. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Tarifbedingungen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch die Wahl des Tarifs für dessen Mindestlaufzeit von 3 Jahren an die AOK Nordost binde.

Datum, Ort	Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlicher Vertreter
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Versicherten unter 18 Jahren	
Bearbeitungsvermerke der AOK Nordost	

Tarifbedingungen zum AOK Bonus-Wahltarif auf Grundlage § 16 der Satzung der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Drei Tarifalternativen Abhängig vom jährlichen Einkommen zum Zeitpunkt der Tarifeinschreibung werden drei Tarife angeboten: Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen bis 18.000,00 Euro wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 160 Euro und einem maximalen Bonus von 300 Euro angeboten (Tarifklasse I). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 18.000,01 Euro bis zur Jahresarbeitsentgeltgrenze wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 220 Euro und einem maximalen Bonus von 360 Euro angeboten (Tarifklasse II). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 460 Euro und einem maximalen Bonus von 600 Euro angeboten (Tarifklasse III). Ändern sich im Laufe der Tarifeinnahme jährliches Einkommen und / oder Jahresarbeitsentgeltgrenze führt dies im jeweiligen Kalenderjahr zu einer Anpassung der Tarifklasse. Das Mitglied kann im Rahmen der Erklärung eine niedrigere Tarifklasse wählen.

Grundbonus Mitgliedern mit einem jährlichen Einkommen bis 18.000,00 Euro brutto steht ein Grundbonus von 80 Euro kalenderjährlich zu (Tarifklasse I). Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 18.000,01 Euro bis zu der Jahresarbeitsentgeltgrenze erhalten einen Grundbonus in Höhe von 110,00 Euro (Tarifklasse II). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt der Grundbonus 230,00 Euro (Tarifklasse III).

Zusatzbonus Mitgliedern steht ein kalenderjährlicher Zusatzbonus zu, wenn sie in drei aufeinander folgenden Kalenderjahren, in denen sie am Tarif teilgenommen haben, keine Eigenbeteiligung tragen mussten. Das erste Kalenderjahr der Tarifeinnahme gilt als erfüllt, wenn mindestens 3 Monate des Jahres mit einer Zugehörigkeit zum Tarif belegt sind. Der Zusatzbonus beträgt pro vollständiges Kalenderjahr 50,00 Euro in der Tarifklasse I, 60,00 Euro in Tarifklasse II, 100,00 Euro in Tarifklasse III. Die Zahlung des Zusatzbonus für die ersten drei Teilnahmejahre erfolgt zusammenhängend erstmalig mit der Abrechnung des dritten Teilnahmejahres, sofern die Voraussetzung für den Zusatzbonus erfüllt wurde. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung bei weiterer Leistungsfreiheit anteilig jährlich mit der jährlichen Abrechnung des Tarifs. Muss das Mitglied in einem Kalenderjahr eine Eigenbeteiligung tragen, wird kein Zusatzbonus gewährt und es muss vor der nächsten Zahlung des Zusatzbonus der Zeitraum von drei vollständigen Kalenderjahren erneut erfüllt werden.

Gesundheitsbonus Mitgliedern steht ein Gesundheitsbonus in Höhe von 70 Euro kalenderjährlich zu, wenn sie jährlich Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Zahnvorsorge und öffentlich empfohlene Schutzimpfungen nachweisen oder jährlich die körperliche Fitness durch einen sportwissenschaftlich entwickelten Walkingtest, Ergometertest oder durch Vorlage eines Leistungsabzeichens des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes oder des Bundes Deutscher Radfahrer erbringen. Andere Nachweise der körperlichen Fitness können im Einzelfall anerkannt werden. Der Nachweis körperlicher Fitness oder das Leistungsabzeichen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Eventuell entstandene Kosten für die Durchführung von Fitnessnachweisen werden von der AOK nicht erstattet.

Nachweise Alle für den Gesundheitsbonus erforderlichen Maßnahmen sind in dem für diesen Zweck von der AOK ausgehändigten Bonus-Checkheft jährlich nachzuweisen (in der Regel durch Ihre Unterschrift/Unterschrift des Übungsleiters). Existieren Nachweise über die Inanspruchnahme in anderer Form (z.B. Zahn- Bonusheft, Impfpass, Urkunde Deutsches Sportabzeichen,...) sind Kopien dieser Dokumente als Nachweis bis spätestens 31. Januar des Folgejahres einzureichen.

Erhebung von Eigenbeteiligungen

Eine pauschale Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Euro (Tarifklasse I), 27,50 Euro (Tarifklasse II) bzw. 57,50 Euro (Tarifklasse III) wird dem Tarifwähler auf sein Bonuskonto angerechnet, wenn bei einer ambulanten Behandlung ein Rezept für Medikamente ausgestellt wurde; 40 Euro (Tarifklasse I), 55 Euro (Tarifklasse II) bzw. 115 Euro (Tarifklasse III) fallen je stationäre Krankenhausbehandlung an. Die Eigenbeteiligung wird bis zu einem Höchstbetrag von 160 Euro (Tarifklasse I), 220 Euro (Tarifklasse II) bzw. 460 Euro (Tarifklasse III) jährlich erhoben. Die gesetzlich vorgesehenen Zahlungen werden hierauf nicht angerechnet. Generell werden auch unfallbedingte Leistungen berücksichtigt.

Leistungen ohne Eigenbeteiligungen Auf folgende Leistungsgruppen werden keine Eigenbeteiligungen erhoben. (Zahn-) Arztbesuche ohne Arzneimittelverordnung, Arztbesuche mit Arzneimittelverordnung im Rahmen von Impfungen sowie Heilmittel, Hilfsmittel, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte zur Entbindung. Ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung werden nicht angerechnet, sofern sie eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen. Leistungen, die im Rahmen der Schwangerschaft anfallen, werden nicht mit einer Eigenbeteiligung belegt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über die Schwangerschaft, damit Leistungen während der Schwangerschaft bis zur Entbindung frei von jeglicher Eigenbeteiligung bleiben.

Auszahlung der Boni Die AOK zahlt die Summe der Boni aus dem Bonus-Wahltarif bis zum Ende des 2. Quartals des jeweiligen Folgejahres. Der Bonus darf 20% der vom Mitglied getragenen Beiträge nicht übersteigen.

Zahlung des Selbstbehalts Ist die Summe der Eigenbeteiligung höher als die der Boni, ist der Unterschiedsbetrag 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung der AOK fällig, auch wenn die Teilnahme vorzeitig gekündigt wurde. Beginnt und endet die Teilnahme im Laufe eines Kalenderjahres, vermindern sich der Grundbonus, der Gesundheitsbonus und der Höchstbetrag der Eigenbeteiligung je um ein Zwölftel für jeden vollen Monat des Kalenderjahres, an dem keine Teilnahme bestanden hat. Gleiches gilt bei Ende der Teilnahme im Laufe des Kalenderjahres; hiervon ausgenommen ist der Zusatzbonus.

Widerspruchsrecht Sie können gegen die Tarifabrechnung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang des Abrechnungsbescheides Widerspruch einlegen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Tarifabrechnung als akzeptiert.

Laufzeit des Tarifs Die Erklärung zur Wahl des Tarifs bedarf der Schriftform. Die Wahl wird wirksam zum Beginn des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Beginn der AOK-Mitgliedschaft und frühestens zu dem vom Mitglied angegebenen Zeitpunkt. Beginnt die AOK-Mitgliedschaft nicht am 1. Tag eines Monats, beginnt die Teilnahme am AOK-Bonus-Wahltarif am nächsten Monatsersten. Das Mitglied ist an die Wahl des Tarifs drei Jahre vom Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme gebunden (Bindungsfrist). Die Teilnahme am AOK-Bonus-Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der AOK die schriftliche Kündigung zugeht, frühestens jedoch mit Ablauf der Bindungsfrist. Für die sich hieraus ergebende Dauer der Teilnahme am Tarif ist eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der AOK nicht möglich. Die Teilnahme am Tarif endet unabhängig davon mit dem Beginn einer rechtmäßigen Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse.

Kündigung vor Ende der Laufzeit Sie können Ihre Teilnahme am AOK-Bonus-Wahltarif vorzeitig zum Ende des auf die schriftliche Kündigung folgenden Kalendermonats beenden, wenn Sie z.B. laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder unter einer schwerwiegenden chronischen Krankheit leiden oder pflegebedürftig werden. In weiteren Fällen kann der Tarif vorzeitig gekündigt werden, wenn sich Änderungen in der Einkommenssituation ergeben haben, die dazu führen, dass die weitere Teilnahme für das Mitglied eine unbillige Härte darstellt. Wenden Sie sich in diesen Fällen unmittelbar an Ihre/-n AOK-Berater/-in.

Ruhezeiten Die Teilnahme am Tarif ruht für Zeiten in denen eine Familienversicherung besteht, oder in denen aus anderen Gründen (z.B. Unterbrechung der Versicherung) keine Beiträge zu zahlen sind oder die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.

Ausschluss der Teilnahme Sie dürfen den AOK-Bonus-Wahltarif nicht wählen, wenn Sie kein Mitglied der AOK Nordost sind oder Ihre Krankenversicherungsbeiträge vollständig von Dritten getragen werden (z.B. bei Arbeitslosigkeit).

Die AOK Nordost kann durch Satzungsänderung die Bestimmungen zum AOK-Wahltarif anpassen.

Ich akzeptiere diese Tarifbedingungen.

Datum/ Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlicher Vertreter